

Die Berufungskommission des Schweizerischen Segelverbandes Swiss Sailing

bestehend aus den Herren: Luc Monnin, Stefan Pulfer, Robert Veenhof, Patrick Diday,
Claudio Reynaud

In der Sache :

- a) Rolf Kaufmann, Schaffhauserstrasse 10, 8006 Zürich, Sui 394

Gegen :

- b) Segelclub Schloss Greifensee

1) Sachverhalt :

Die Herbstregatta SGSC vom 6.-7. Oktober 2018 am Greifensee ist offen für "alle Jollen, Yachten und Optimisten". Da Boote unterschiedlichster Art teilnehmen, ist ein Rennwertsystem erforderlich, um die Bootszeiten bei der Berechnung der Zielplätze (RRS A3) zu korrigieren. Nach der Veröffentlichung der Rennergebnisse beantragt der Beschwerdeführer Wiedergutmachung mit der Behauptung, dass der von RC verwendete Rating-Koeffizient nicht angemessen sei.

2) Entscheid der Jury:

Das PC der Veranstaltung lehnte den Wiedergutmachungsantrag ab und der Beschwerdeführer legt Berufung ein.

3) Rechtliche Würdigung:

a) In formeller Hinsicht

Es ist festzuhalten, dass die Beschwerde rechtzeitig eingegangen ist, so dass darauf einzugehen ist.

Die Beschwerdekammer ist gemäß Artikel 70 Absatz 1 und Anhang R5 des RRS an die von der Jury der Veranstaltung festgestellten Tatsachen gebunden, sofern sie nicht als unzureichend angesehen werden.

b) In materieller Hinsicht

Welches Rennwertsystem soll verwendet werden?

RRS J1.1(4) und RRS J2.1(8) schreiben vor, dass das Rennwertsystem, welches gültig ist, in der NoR bzw. SI enthalten sein muss. Trotz wiederholter Anfragen haben wir keine Kopie der SI erhalten, aber wir haben die NoR erhalten.

Die NoR spezifiziert das Rennwertsystem nicht direkt, macht aber die "Reglemente der Greifensee-Meisterschaft und des SCSG" zum Teil des anwendbaren Regelwerks. Dadurch wird das "Reglement für die Greifensee-Meisterschaft - 2016". (bezeichnet als



Schweizerischer Segelverband
Fédération Suisse de Voile
Federazione Svizzera della Vela
Swiss Sailing Federation

Swiss Sailing
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen
+41 31 359 72 66
admin@swiss-sailing.ch
www.swiss-sailing.ch
Member of



swiss olympic MEMBER

"GM") anwendbar und wird dadurch zu einer Regel, welche das GM als Rennwertsystem festlegt. Die Version 2016 ist die neueste, die wir gefunden haben – eine Überarbeitung des Dokuments ist für 2019 geplant.

Damit wird der GM Spezial Yardstick anwendbar. Sein Zweck ist im Wesentlichen der, wie im Dokument selbst wiederholt wird: "enthält den für die Greifensee Meisterschaft festgelegten Yardsstick, wenn bei SUI Sailing nicht verfügbar, oder wenn die Konfiguration des Bootes abweichend ist." In GM 8 (Wertung) heisst es: "Die Rangberechnung erfolgt mit den vom Regattakomitee genehmigten Yardstickzahlen".

Das anwendbare Rennwertsystem ist daher das SSY für Boote, welche die Anforderungen der L23-Klassenregeln erfüllen und die zusätzlich über Segelflächen verfügen, die den SSY Anforderungen entsprechen. Andernfalls gilt der GM Spezial Yardstick.

Klassenregeln

Die Klassenregeln bei Rennen mit einem Rennwertsystem bestehen aus 2 Teilen: alle, einen Teil oder keine der Bootspezifischen Klassenregeln (in diesem Fall: www.l23.dk); und das im GM angewandte Rennwertsystem (RRS Definition Rule (d)).

Das GM erklärt, dass die bootspezifischen Klassenregeln eingehalten werden müssen. Wie immer gelten die bootspezifischen Klassenregeln laut WS Case 98 nur insoweit, als das Rating auf der Annahme der Einhaltung der bootspezifischen Klassenregeln beruht. Wir brauchen dies nicht weiter zu untersuchen, da die Segel des Beschwerdeführers von einem Vermesser [Felix Schneider] vermessen und gestempelt wurden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass diese Segel den bootspezifischen Klassenvorschriften entsprechen.

Vermessung der Segel des Beschwerdeführers

Der Beschwerdeführer verfügt darüber hinaus über ein gültiges SUI-Vermessungszertifikat, ausgestellt von der Swiss Sailing Yardstickkommission [unterzeichnet von Peter Burger].

SSY-Zertifikate werden auf der Grundlage der Autodeklaration und nicht auf der Grundlage der Basis der tatsächlichen Messungen ausgestellt.

GM 3 besagt, dass der entscheidende Faktor die tatsächliche Segelfläche ist: "Die Fläche der gesetzten Segel muss der aktuellen Yardstickzahl von Swiss Sailing (SSY) entsprechen"

Beim Ausfüllen des Antragsformulars auf Erhalt eines SSY-Zertifikats, ging der Beschwerdeführer davon aus, dass ein Segel, das den bootspezifischen Klassenregeln entspricht, auch den SSY entspricht.

4) Fazit

Das Segelboot und die Segel entsprechen dem SSY, siehe die Anmerkung des Präsidenten der Kommission für das Eichmaß.

5) Erkannt:

Die Berufung ist gültig. Das Segelboot muss der SSY- Vermessung entsprechend klassifiziert werden (siehe SUI YARDSTICKZERTIFIKAT des 19.08.2018).

6) Diese Entscheidung ist endgültig, gemäss Regel 71.4

7) Die Entscheidung wurde per E-Mail unterschrieben an folgende Adresse geschickt:

- a) Rolf Kaufmann
- b) Segelclub Schloss Greifensee
- c) Schweizerischer Segelverband Swiss Sailing

Saint-Aubin, le 22.04.2019

Für die Berufungskommission



Claudio Reynaud
Président

Addendum :

In the Yardstick the sail area mentioned is the sail area as mentioned in the commercial flyers of the boat builders , not necessarily the real surface.

The L23 class refers for the Equipment (including sails) to the ERS (Equipment Rules of Sailing) from World Sailing, but ERS doesn't specify anything about area measurement.

Race instructions refer to Yardstick, but if the boat not mentioned in Yardstick the organising club will use its internal rating system.

The sails in questions have been measured by an official measurer according to the class rules.

Therefore based the above statements, the boat is allowed to make an appeal and should be given a redress.

The only problem may be the fact it is a late appeal.

Best regards

Guy-Roland Perrin and Jean-Pierre Marmier